

Sehr geehrte Anwesende, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach wie vor handelt es sich, wie schon mehrfach angefragt, um das übliche Thema:
Vergabe der städtischen Grundstücke.

1. Flurstück Nr. 827 der Gemarkung Eckersbach (526 m²) zum Schleuderpreis
2. Flurstück 227/1 Stadtgrundstück Gemarkung Auerbach (127 m²) verschenkt.

Auf Nachfrage bei den zuständigen Ämtern, wie von Ihnen empfohlen, bekam ich Informationen, die nun den Schluss zulassen, dass hier der dringende Verdacht auf Korruption im Amt vorliegt. Unter anderem, laut Aussage unter Zeugen, von Frau Köhler. Sie handelte im Auftrag von Finanzbürgermeister Meyer. Und weiter, sie habe Herrn Meyer und Frau Oberbürgermeisterin diesen Gefallen erwiesen, da beide ihre letzte Amtsperiode beenden.

Laut Aussage von Frau Becker vom Liegenschaftsamt kam somit der Verkauf des Grundstücks 827 Gemarkung Eckersbach im Auftrag der Baubürgermeisterin Frau Köhler zustande. Nebenbei erfuhr ich vom verschenkten Grundstück 227/1 Gemarkung Auerbach ohne Ausschreibung.

Hier Ausschnitte der Vergabekriterien der Stadt Zwickau. Anlage 1, Punkte 1+2:
Demnach ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem höchsten Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Meine erste Frage:

Auf welcher rechtlichen Grundlage werden städtische Grundstücke auf Gefallen hin, ohne die wesentlichen Vergaberichtlinien zu beachten, vergeben und gleich noch ein weiteres städtisches Grundstück dazu verschenkt?

Da es hier offensichtlich um Korruption im Amt geht, habe ich um einen Termin beim Ombudsmann Herrn Kerzig gebeten. Der Termin steht noch immer aus. Auf der Stadtratseite im Netz kann man den Werdegang und Ablauf eines Korruptionfalles nachlesen. Bei Verdacht hat der Ombudsmann diesen an den Antikorruptionskoordinator Frank Eiben weiter zu leiten. Frank Eiben, eben dieser Antikorruptionskoordinator ist ebenfalls auch Leiter von Personal- und Hauptamt der Stadtverwaltung. Hier kamen mir erhebliche Zweifel in Bezug auf Glaubwürdigkeit auf, denn auch hier finden wohlbemerkt auch Ausschreibungen statt, welche nach Gutdünken verändert werden, wie es gewünscht wird und sogar Thema beim Arbeitsgericht wurden. Der Antikorruptionskoordinator berät sich dann mit der Frau Oberbürgermeisterin. Ihr obliegt es dann, eine Entscheidung zu treffen und zur weiteren Vorgehensweise an die Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Frage zwei:

Wie kann sicher gestellt werden, dass, wenn eine Oberbürgermeisterin oder Bürgermeister darin selbst verwickelt sind, eine lückenlose Aufdeckung und Strafverfolgung stattfinden?

Liebe Damen und Herren Stadträte,

Sie haben schon seit langem ausführlich Kenntnis über die Vorgehensweise bei Ausschreibungen jeglicher Art. Ich hoffe, dass Sie als Vertreter der Zwickauer Bürger diesem Treiben ein Ende setzen, um erheblichen Schaden von Beteiligten abzuwenden. Verscherbeln, Verschenken und Vergünstigen sind ein NO GO!

Dritte Frage:

Wie viele Grundstücke wurden auf diese Art und Weise schon verkauft oder verschenkt? Liegt im speziellen Fall Flurstück 827, Ausschreibung Februar 2017, ein Nutzungskonzept vor? Warum erfolgte noch keine Umsetzung?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

hier in aller Öffentlichkeit stelle ich auf Anraten der Baubürgermeisterin den Antrag an das Liegenschaftsamt, sich der Rückabwicklung dieses Grundstückes anzunehmen! Loyale Unterstützung ist angesagt!

Begründung:

Ein Teil dieses Grundstückes wurde nachweislich zwischenzeitlich an eine Tiefbaufirma der ZEV, wo auch Sie, Frau Oberbürgermeisterin, im Aufsichtsrat sind, für eine Gegenleistung WIN-WIN Situation vermietet. Vermietet von Landtagsabgeordneten an für die ZEV arbeitende Firmen zur Ablagerung von Erdaushub, Sand und Abstellen von Bagger und Autos. Diese Zweckentfremdung und Verweigerung jeglicher Auskunft bekräftigt den Korruptionsfall. Ich erwarte hier endgültige Aufklärung!

Nach wie vor stelle ich fest, dass noch weitere Leichen im Keller verborgen sind. Auch diese bedürfen der Wiedervorlage. Schade, dass dieser Sachsensumpf sich auch in Zwickau so stark etabliert hat.

Danke für's Zuhören. Ich erwarte eine schriftliche Antwort bis zum 31.12.2019.

Waltraud Pecher zur Bürgerfragestunde am 18.12.2019 im Zwickauer Rathaus